

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 43

FREITAG, DEN 2. JUNI

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Meldewesen	837	Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes.....	838
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Pass- und Ausweiswesen....	837	Änderung der Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer.....	838
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	837	Gebührensatzung der Universität Hamburg für den Masterstudiengang „European and European Legal Studies“.....	838

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Meldewesen

Vom 23. Mai 2017

I

Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten im Meldewesen vom 6. Oktober 2015 (Amtl. Anz. S. 1731) wird wie folgt geändert:

- In Absatz 1 werden die Wörter „die Bezirksamter“ durch die Wörter „die Bezirksamter und die Finanzbehörde“ ersetzt.
- Es wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:
„(3) Zuständig für die Aufgaben nach Absatz 2 ist neben den Bezirksamtern auch
die Finanzbehörde.“

II

Diese Anordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2018 außer Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 23. Mai 2017.

Amtl. Anz. S. 837

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Pass- und Ausweiswesen

Vom 23. Mai 2017

I

Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten im Pass- und Ausweiswesen vom 26. Oktober 2010 (Amtl. Anz.

S. 2101), geändert am 6. Oktober 2015 (Amtl. Anz. S. 1731), wird wie folgt geändert:

- In Satz 1 werden die Wörter „die Bezirksamter“ durch die Wörter „die Bezirksamter und die Finanzbehörde“ ersetzt.
- In Satz 2 wird das Wort „sie“ durch die Wörter „die Bezirksamter und die Finanzbehörde“ ersetzt.

II

Diese Anordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2018 außer Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 23. Mai 2017.

Amtl. Anz. S. 837

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen in Bundesauftragsverwaltung (für die Bundesfernstraße), und die DB Netz AG (für die Eisenbahnbetriebsanlagen) haben beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als zuständiger Planfeststellungsbehörde gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes und § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes in Verbindung mit §§ 76, 78 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes am 2. Mai 2017 die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße nebst Anpassung von Eisenbahnbetriebsanlagen vom 26. Juni 2013 in der Fassung des Planänderungsbeschlusses vom 9. Oktober 2014 durch die Änderung des Maßnahmenkomplexes 3 des Landschaftspflegerischen Begleitplans beantragt. Teile der planfestgestellten, noch

nicht hergestellten Ausgleichsmaßnahmen des Maßnahmenkomplexes 3 (Entsiegelung und Begrünung der Alttrasse) entsprechen nicht dem aktuellen städtebaulichen Entwicklungskonzept der Freien und Hansestadt Hamburg. Die auf der Alttrasse der Wilhelmsburger Reichsstraße bisher geplanten Maßnahmen sollen daher zum Teil nicht mehr durchgeführt werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die nach der weiterhin geplanten Entsiegelung der Alttrasse vorgesehene Andeckung von Oberboden und die anschließende Begrünung. Das hierdurch entstehende Kompensationsdefizit soll durch neue Maßnahmen ausgeglichen werden.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien weder bei isolierter Betrachtung noch in der Gesamtschau auf das planfestgestellte Vorhaben einschließlich der beantragten Änderungen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 22. Mai 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 837

Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Zum 1. Juni 2017 sind folgende Personen in den angegebenen Hamburger Kehrbezirken (KB) zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Eimsbüttel:

KB 305 Hauke Speck.

Im Bereich des Bezirkes Wandsbek:

KB 522 Hauke Wiebe.

Die Bestellungen sind auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 24. Mai 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 838

Änderung der Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Die auf Grund von § 89 Absatz 2 Nummer 2 BRAO in der Kammerversammlung vom 25. April 1995 beschlossene Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in der Fassung vom 15. April 2008, geändert durch Beschlüsse der Kammerversammlung vom 17. April 2012 und 6. November 2015, ist durch Beschluss der Kammerversammlung vom 25. April 2017 auf der Grundlage von § 89 Absatz 2 Nummer 2 BRAO wie folgt geändert worden:

A. § 4 wird wie folgt geändert:

Die Worte „gem. Prüfungsordnung vom 11.02.2003“ werden gestrichen. Hinter „Prüfungsgebühr von“ wird die Zahl „250“ durch „350“ ersetzt.

B. § 5 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Die Entscheidung darüber steht, ebenso wie die Entscheidung über den Erlass von Gebühren, dem Schatzmeister zu.“

C. § 8 erhält folgende neue Fassung:

„Die Änderungen in § 4 und § 5 Absatz 3 treten zum 01.07.2017 in Kraft.“

Ausgefertigt: Hamburg, den 3. Mai 2017

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

Otmar Kury

– Präsident –

Amtl. Anz. S. 838

Gebührensatzung der Universität Hamburg für den Masterstudiengang „European and European Legal Studies“

Vom 22. Mai 2017

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 22. Mai 2017 auf Grund von § 79 Absatz 2 Nummer 3 in Verbindung mit § 6b Absatz 1 Satz 2 2. Alt. des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472) nach Stellungnahme des Akademischen Senates (§ 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG) die Gebührensatzung für den Masterstudiengang „European and European Legal Studies“ der Universität Hamburg in Kooperation mit der Stiftung Europa-Kolleg Hamburg beschlossen.

§ 1

Höhe der Teilnahmegebühren

(1) Die Teilnahmegebühr für den gesamten Masterstudiengang „European and European Legal Studies“ (zwei Semester) beträgt pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer 8500,00 Euro. Die Gebühr setzt sich wie folgt zusammen:

Modul G1	994,61 Euro
Modul G2	994,61 Euro
Modul G3	789,70 Euro
Modul S1 oder S2	947,64 Euro
Modul S8 oder S3	740,34 Euro
Modul S10 oder S4	592,28 Euro
Modul S11 oder S5	982,87 Euro
Modul S12 oder S6	1066,10 Euro
Modul S12 oder S7	266,52 Euro
Modul S13 oder S9	1125,32 Euro

(2) Soweit im Rahmen von Kooperationsprogrammen nicht alle Module des Curriculums zu absolvieren sind, reduziert sich die Teilnahmegebühr nach Maßgabe des Absatzes 1 entsprechend.

§ 2

Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer die Annahme des ihm angebotenen Studienplatzes erklärt.

§ 3

Fälligkeit

Die Teilnahmegebühren nach Absatz 1 sind in drei Raten zu entrichten:

- eine Anzahlung in Höhe von 1500,00 Euro 15 Tage nach Erklärung der Annahme des Studienplatzes;
- 3500,00 Euro vor Aufnahme des Studiums im Wintersemester bis zum 1. September;
- 3500,00 Euro vor Aufnahme des Studiums im Sommersemester bis zum 1. März.

Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 4

Rückerstattung

(1) Wird das Studium nach der Annahme des Studienplatzes nicht aufgenommen, fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 300,00 Euro an.

(2) Nach Antritt eines Studiensemesters ist eine Erstattung der für das angebrochene Studiensemester entrichteten Studiengebühr ausgeschlossen.

(3) Über Ausnahmen im Fall einer unverschuldeten Nichtaufnahme des Studiums entscheidet der Programm-ausschuss im Einvernehmen mit dem Dekanat der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg auf Antrag.

§ 5

Stundung und Erlass

Die Gebühren können in Fällen erheblicher bzw. besonderer Härte gestundet bzw. erlassen werden. § 62 der Lan-

deshaushaltsordnung vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503) in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2017/2018 ihr Studium aufnehmen. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Universität Hamburg für den Masterstudiengang European Legal Studies and International Economic Law (LL.M.) vom 30. Mai 2016 außer Kraft.

Hamburg, den 22. Mai 2017

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 838

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0153

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **17 A 0153**
Holzbau- und Zimmererarbeiten
84116 B 2014 BBN Offiziersheim Douaumont-Kaserne
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Offiziersheim (Geb. V1), Rodigallee 98, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Herstellen von 2 Holzbaukonstruktionen inkl. 4 Podeste/
Plattformen im Dachgeschoss.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: In der 33. KW 2017
Fertigstellung: In der 36. KW 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

[https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D428774378](https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428774378)

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
13. Juni 2017, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehene Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eignung

erklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13. Juli 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42-450

Hamburg, den 23. Mai 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

428

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0183

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42-200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92-1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **17 A 0183**

Bodenbelagsarbeiten

84113 B 2017 Bodenbelag REK Geb. 18

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Baureinigungsarbeiten

Kurzbeschreibung:

- Scheuerleisten erneuern, 550 m
- Linoleumbelag in 3 Abschnitten erneuern, 1200 m²
- elastische Versiegelung, 550 m

g) Nein

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 18. Juli 2017
Fertigstellung: 30. September 2017
Weitere Fristen: 6 Hörsäle mit Flurbereich müssen in der Zeit vom 18. Juli 2017 bis 16. August 2017 **zwingend** ausgeführt werden (750 m²).

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

[https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D428844491](https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428844491)

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

14. Juni 2017, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14. Juli 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/42842-450

Hamburg, den 29. Mai 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

429

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 063-17 LG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Billwerder Billdeich 620, 21033 Hamburg
- f) Die Berufsschule wird in zwei Bauabschnitten umgebaut und saniert. Im EG werden im Bestand Pausenhalle, Mensa und Verwaltung neu errichtet. Im EG und in den beiden Obergeschossen werden zudem im Bestand Unterrichtsräume als Kompartments umgebaut. Die Gebäudehülle und Dächer, Sanitärbereiche, sowie die gesamte Haustechnik werden saniert. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in anderen Gebäudeteilen weiter. Die Gewerbeschule 20 befindet sich im Hamburger Stadtteil Bergedorf. Die Baumaßnahme umfasst die vollständige Sanierung sowie den Umbau des Gebäudes. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 12.500 m². Die Baustelle ist über den Ladenbeker Furtweg, unabhängig vom Schulbetrieb, anfahrbar.
Hier: Tischlerarbeiten, Feste Einbauten
Lieferung und Einbau der festen Einbauten im Lehrerzimmer:
- Hoschschrankanlagen – Postfächer, Garderobe, Bibliothek, Sitzmöbel, Sitzhocker, Tisch, Rundsitzgruppe
- Lieferung und Einbau der festen Einbauten im Bereich der Pausenhalle:
- Lounge – Sitzmöbel, Sessel, Sitzhocker, Tische
- Lieferung und Einbau der festen Einbauten im Bereich des Foyers:
- Empfangstresen, Sitzgruppe Foyer, Einzel- und Doppelpaschtische, Trennwand-Vollelemente
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informa-

tionsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) nein

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
ca. August 2017

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. August 2018

j) nicht zugelassen

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 13. Juni 2017 um 10.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Ablauf der Angebotsfrist am 13. Juni 2017 um 10.30 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): am 13. Juni 2017 um 10.30 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Eignungsnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 13. Juli 2017.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 22. Mai 2017

Die Finanzbehörde

430

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOL/A

Gründachpflege an Standorten der staatlichen Schulen in Hamburg

a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Zuschlag erteilende Stelle:

Freie und Hansestadt Hamburg
SBH | Schulbau Hamburg
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
und

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Auffordernde Stelle:

Ausschreibungsmanagement VOL/VgV
Telefax: 040/42731-0143
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de

Angebotsabgabe:

Ausschreibungsstelle EG, (U 4)

b) Art der Vergabe (§ 3):

Öffentliche Ausschreibung
Nr. **SBH VOL ÖA 016-17 DK**

c) Form, in der die Bewerbungsunterlagen und Angebote einzureichen sind:

In schriftlicher Form und in verschlossenem und gekennzeichnetem Umschlag bis spätestens zum jeweils benannten Einreichungstermin.

d) Amtssprache: Deutsch

e) Art und Umfang der Leistungen:

SBH | Schulbau Hamburg hat als Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg (nachstehend SBH genannt) die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400

Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten.

Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (nachstehend GMH genannt) ist ein städtisches Unternehmen, welches u.a. für über 50 allgemeinbildende Schulbelegungen im Süden Hamburgs (Wilhelmsburg und Harburg) die Dienstleistungen des Baus, des Betriebes und der Bewirtschaftung wahrnimmt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, SBH und die GMH als Auftraggeber (AG) vergeben die Durchführung der mechanischen Sandreinigung an den Standorten (WE) der staatlichen Schulen in Hamburg, für den Zeitraum von zwei Jahren ab Beauftragung mit der Option der zweimaligen Verlängerung durch den Auftraggeber um jeweils 12 Monate. Die Option tritt stillschweigend ein, sofern der AG das Ende des Vertragsverhältnisses nicht spätestens drei Monate vor Vertragsende schriftlich mitgeteilt hat.

Der Gesamtauftrag wird in drei Lose unterteilt (LOS 1 – Bereich Mitte, LOS 2 – Bereich Nord und LOS 3 – Bereich Süd – GMH). Die Angebotsabgabe ist möglich für ein bis alle Lose. Der Auftrag kann für alle drei Lose erteilt werden. Zu den Mindestanforderungen pro Los siehe Ziffer o).

Zu reinigen sind Spiel- und Fallschutzsand sowie Fallschutzkiesflächen in den verschiedensten Flächenarten, wie z.B. Spielsand zum Teil in kleinen Buddelkisten, Fallschutz unter Spielgeräten und in Sprunggruben, Beachvolleyballfelder, etc.

Die Einzelflächen variieren in ihrer Größe zwischen 5 und 1.000 m² und sind in ihrer Form sehr unterschiedlich ausgeprägt. Zum Teil sind die Flächen mit festen Einfassungen (z.B. Holzbohlen, Betonkanten etc.) versehen.

Die Flächen sind in einem biologisch-mechanischen Tiefenreinigungsverfahren, je nach Beschaffenheit und Schütttiefe bis zu 40 cm, mindestens jedoch konstant 30 cm tief zu reinigen. Das heißt der Sand/Kies ist bis zu 40 cm tief aufzulockern, aufzunehmen, zu sieben und anschließend wieder gleichmäßig in den Flächen zu verteilen. Die Siebe müssen starr sein, damit Unrat nicht zerkleinert wird und wieder durchfällt. Eine chemische oder thermische Behandlung ist unzulässig.

Die Erreichbarkeit der zu bearbeitenden Flächen auf den Grundstücken ist in der Regel mit einem Gerät bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht möglich. In Ausnahmefällen ist die Erreichbarkeit entweder durch die Belastungsklasse des Wegebelauges oder durch die örtlichen Gegebenheiten eingeschränkt.

Auf den meisten Flächen sind fest installierte Spielgeräte vorhanden. In auf Grund der Fahrzeuggröße oder -bereifung nicht erreichbaren Flächenteilen (Randbereiche, Buddelkisten, umbaute Flächen ohne Zufahrtmöglichkeit) sowie unter Spielgeräten ist der Sand in der Fläche von Hand auszuschaufeln, zu lockern, entsprechend zu reinigen, wieder einzubringen und zu ebenen. Entsprechendes Handwerkzeug hat der AN bei jedem Einsatz vorzuhalten.

Die Spiel- und Fallschutzflächen im Außengelände der jeweiligen WE sind so zu reinigen, sodass ihre Verkehrssicherheit und ein ordnungsgemäßer und sicherer Spielbetrieb nach gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet sind.

Grundlage dafür sind die sicherheitstechnischen Anforderungen:

– der DIN EN 1176 – Spielplatzgeräte und Spielplatzböden

- der DIN EN 1177 – Stoßdämpfende Spielplatzböden
Die zu erbringenden Leistungen sind entsprechend den jeweils geltenden DIN/EN-Bestimmungen und sonstiger einschlägiger Vorschriften auszuführen.
Die Sandreinigung erfolgt im Rahmen dieses Vertrages ausschließlich nach schriftlichem Einzelabruf per Fax/ Mail des AG. Diese Abrufe können alltäglich in unregelmäßigen Abständen erfolgen.
In der Regel werden die Flächen alle 2 bis 3 Jahre gereinigt und gelockert. Der genaue Bedarf wird durch die Spielgeräteprüfung festgelegt und kann den vorgenannten Zeit-raum deutlich unter- bzw. überschreiten. Der Umfang kann in Zukunft abweichen
- f) Ort der Ausführung:
An Standorten der staatlichen Schulen in Hamburg.
- g) Aufteilung in Lose: Ja
- h) Änderungsvorschläge und Nebenangebote:
Sind nicht zugelassen
- i) Ausführungsfrist:
Ab Beauftragung zwei Jahre mit der Option der zweimaligen Verlängerung seitens des AG um jeweils 12 Monate.
- j) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen erhältlich sind:
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/> als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.
Hinter „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- k) Ablauf der Einreichfrist für die Teilnahmeanträge:
19. Juni 2017, 14.00 Uhr
- l) Zuschlags- und Bindefrist:
21. Juli 2017
- m) Geforderte Sicherheiten: Keine
- n) Zahlungsbedingungen:
Gemäß Verdingungsunterlagen.
- o) Einzureichende Unterlagen:
 - Berufshaftpflichtversicherung: Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 200.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung des Bieters/der Bieterin, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer auftragsbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)
 - Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend)
- Ausgefüllte und unterzeichnete Eigenerklärung Mindestlohn (Formblatt beiliegend)
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen KV oder BG, gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung von dem zuständigen Finanzamt, gültig und nicht älter als 12 Monate und/oder gültige Freistellungsbescheinigung).
- Unterzeichnete Betriebsanweisung „Vorbeugender Unfall- und Gefahrenschutz“ (Formblatt beiliegend)
- 3 Referenzen, die nicht älter sind als 5 Jahre, über vergleichbare Leistungen im öffentlichen Raum, mit Angabe der jeweils zuständigen AG sowie deren vollständigen Kontaktdaten, der eingereichten Referenz (Formblatt beiliegend)
- Aufstellung (Liste; Angabe zu Geräten, Hersteller und Typ) der für die Ausführung geplanten Geräte und Maschinen. Als Mindestanforderung für den Erhalt eines LOSES ist folgendes Gerät nachzuweisen: Eine technisch geeignete Sandreinigungsmaschine zur biologisch-mechanischen Tiefenreinigung (oder gleichwertiges Verfahren), optional mit zusätzlichem TÜV-geprüftem elektronischen Tiefenmesssystem; Arbeitstiefe mindestens 30 cm bis zu 40 cm; innenliegende Räder zur randlosen Bearbeitung. Des Weiteren sind entsprechende Handgeräten und Transporter, die für die Leistung benötigt werden aufzuführen. (Formblatt beiliegend)
Hinweis: Es ist zwingend eine Beschreibung des Gerätes inkl. EG-Konformitätsbescheinigung (CE-Kennzeichnung) und TÜV-Gutachten einzureichen!
Für den Erhalt weiterer Lose summiert sich die Mindestanzahl der Geräte entsprechend auf (Mindestanforderung für 2 Lose: mindestens 2 Geräte und Mindestanforderung für 3 Lose: mindestens 3 Geräte wie beschrieben).
- Die Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen. Ggf. fehlende, falsche oder unvollständige Nachweise werden nachgefordert. Die nicht fristgerechte Nachreichung führt zwingend zum Ausschluss.
- p) Die Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise: Kostenpflichtige Unterlagen: nein
- q) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
Günstigster Preis (Gesamtsumme netto pro Los): 100%
- r) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann
FB SBH | Schulbau Hamburg
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137
- s) Zusätzliche Angaben
Anfragen von Bieterern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und
Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Hamburg, den 24. Mai 2017

Die Finanzbehörde

431

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

Verfahren: 2017000021 – Gebäudereinigung im ReBBZ Altona West, Böttcherkamp 144-146, 22549 Hamburg für die Zeit ab 15. November 2017 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Gebäudereinigung im ReBBZ Altona West, Böttcherkamp 144-146, 22549 Hamburg für die Zeit ab 15. November 2017 bis auf Weiteres.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 15. November 2017 bis auf Weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionssstelle Finanzbehörde
Hauptgeschäftsstelle
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
Tel.: +49/40/4 28 23 - 13 80 Fax: +49/40/4 28 23 - 14 02
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 6. Juni 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 14. November 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 26. Mai 2017

Die Finanzbehörde

432

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

Verfahren: 2017000071 – Gebäudereinigung im Eimsbütteler Modell Oberstufenhaus, Bogenstraße 59, 20253 Hamburg für die Zeit ab 1. Dezember 2017 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Gebäudereinigung im Eimsbütteler Modell Oberstufenhaus, Bogenstraße 59, 20253 Hamburg für die Zeit ab 1. Dezember 2017 bis auf Weiteres.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Dezember 2017 bis auf Weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionssstelle Finanzbehörde
Hauptgeschäftsstelle
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
Tel.: +49/40/4 28 23 - 13 80 Fax: +49/40/4 28 23 - 14 02
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 19. Juli 2017 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. November 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 29. Mai 2017

Die Finanzbehörde

433

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Eimsbüttel, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Geschäftsstelle
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 27 90 - 30 67
E-Mail: dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A.
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen

- e) Hamburg-Niendorf: Tarpenbek südlich der Straße Rahmoor bis Auslauf Rahwegteich (ca. 300 m Länge)
- f) Vergabenummer: **003-017**
- Baumfällung (ca. 130 Stück > DU 0,1 m bis 0,75 m) inkl. Stubbenrodung und Baufeldräumung (ca. 6.000 m²) zwischen Rahmoor und Ablauf Rahwegteich
 - Herrichten von Baustelleneinrichtungs- und Baustellengemeinflächen sowie Baustellenbehelfszufahrten
 - vorhandene Böschungsfußbefestigung und z.T. Totholzleinbauten entfernen
 - vorhandene Pegelmessstation behutsam demontieren
 - Rückbau einer vorhandenen Schutzrohrquerung und Herstellung einer Brauchwasserdruckrohrleitung im Spühlbohrverfahren (ca. 35 m)
 - Erdbauliche Leistungen im und unmittelbar am Gewässer zur naturnahen Umgestaltung der Tarpenbek sowie Herstellung des Ablaufgrabens Rahwegteich inkl. Ablaufbauwerk am Rahwegteich und Rohrdurchlass im Uferweg bis März 2018 (ca. 10.000 m³ Boden lösen, laden und entsorgen)
 - Abbruch und Neubau des Ablaufbauwerkes am Rahwegteich aus Betonfertigteilen
 - Naturnahe Gestaltung des Bachlaufes und der Laufverlegungen mit den Randbereichen (variierende Sohlbreite und -tiefe, variierende Böschungsneigungen, Einbau von Totholz, Astgenisten, Kiesschüttungen, Störsteinen, etc.). Anpassung und Verlängerung einer vorhandenen Sohlgleite durch Geröll (händische Profilierung). Sicherung der Böschung durch Erosionsschutzmatten. Das Gewässer ist während der Arbeiten wasserführend! (ca. 160 t Kiesgeröll untersch. Kornfraktionen liefern und einbauen, ca. 30 t vorhandenes Geröll umlagern).
 - Aufrechterhaltung der Gewässervorflut sowie Wasserhaltungsmaßnahmen
 - Wegebau Arbeits- und Schauweg (ca. 750 m²)
 - Restarbeiten, Rückbau der Baustraßen und Wiederherrichtung der in Anspruch genommenen Flächen bis Ende April 2018
 - Landschaftspflegerische Maßnahmen (Baum- und Strauchpflanzungen, Hochstauden pflanzen und Ansaararbeiten)
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 1. Oktober 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: Erd- und Wasserbauarbeiten bis März 2018
Weitere Fristen: Restarbeiten wie Baustellenräumung und Pflanzarbeiten bis Ende April 2018
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Entfällt
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>) elektronisch abrufbar.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 22. Juni 2017/10.30 Uhr

Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:

Bezirksamt Eimsbüttel, D4-G, Raum 1029,
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am: Auf den Teilnahmewettbewerb folgt eine gesonderte beschränkte Ausschreibung der genannten Arbeiten mit entsprechender Angebotsabforderung auf Grundlage des Teilnahmewettbewerbes. Die Verschickung der Ausschreibungsunterlagen ist für ca. Ende Juni/Anfang Juli geplant.

Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- n) Die Angebote können bis zum 22. Juni 2017 um 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Bezirksamt Eimsbüttel, D4-G, Raum 1029,
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 22. Juni 2017 um 10.30 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 22. Juni 2017 um 10.30 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend nicht anwesend sein.
- r) Entfällt
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben vorzulegen.
- v) Entfällt
- w) Entfällt
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 24. Mai 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Satz 1 VOL/A einen **Rahmenvertrag über die Lieferung von Auffanggurten** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 21. Juni 2017 14.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite <http://www.polizei.hamburg/ausschreibungen-np/> hinterlegt.

Hamburg, den 23. Mai 2017

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

435

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

71m K 65/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, a) Dortmundstraße 40 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 13568 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 969/10000 Miteigentumsanteilen an dem 523 m² großen Flurstück 8532, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 7 sowie der b) Dortmundstraße 15 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 9461 eingetragene 2/70 Miteigentumsanteil an dem 1010 m² großen Flurstück 8451 sowie der c) Bochumer Weg belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 9462 eingetragene 1/50 Miteigentumsanteil an dem 456 m² großen Flurstück 8534, durch das Gericht versteigert werden.

Zu a): Es handelt sich um eine zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietete 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Vollbad, WC und Balken mit einer Wohnfläche von 80,9 m² im III. Obergeschoss links. Baujahr: 1982. Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung über elektrische Boiler/elektrische Untertischgeräte. Zu b): Es handelt sich um einen Miteigentumsanteil an einem als Stellplatzfläche genutzten Grundstück. Zu c): Es handelt sich um einen Miteigentumsanteil an einer Gartenfläche.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) 160 000,- Euro, b) 4800,- Euro, c) 200,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 26. Juli 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist im Grundbuchblatt 13568 am 29. September 2016, in die Grundbuchblätter 9461 und 9462 jeweils am 30. September 2016 eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Juni 2017

Das Amtsgericht, Abt. 71
436

Zwangsversteigerung

902 K 21/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hornerweg 254/260, O'Swaldstraße belegene, im Grundbuch von Horn Geest Blatt 4405 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 301/10000 Miteigentumsanteil an dem 1724 m² großen Grundstück (Flurstück 243), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 13, durch das Gericht versteigert werden.

Die selbstgenutzte 2 1/2-Zimmer-Wohnung befindet sich im Erdgeschoss links in einem unterkellerten, viergeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit 2008 ausgebautem Dachgeschoss, Ursprungsbaujahr 1930, Wiederaufbau

1949/1950, postalische Anschrift: Horner Weg 256. Wohnfläche 65,82 m², Terrasse mit Sonnenausrichtung, Sondernutzungsrecht an einem Kellerraum.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 155 000,- Euro gesamt bzw. 77 500,- Euro je ideelle Miteigentums-hälfte.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 10. August 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Juni 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

437

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung (national)

- a) Hafencity Hamburg GmbH
Anschrift: Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: 040/37 47 26-0, Telefax: 040/37 47 26-26
E-Mail: info@hafencity.com
Internet: www.hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg DE 600
- f) **ÖA-2016172-17-001**
Innere Erschließung Hafencity, Versmannstraße Ost 3. BA – 1. Baustufe
Boden lösen ca. 575 m³
Betonplatten verlegen ca. 775 m²
Asphaltfahrbahn, Bk 32 herstellen ca. 2.580 m²
Straßenabläufe herstellen 14 St.
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
14. August 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
15. Dezember 2017
- j) nicht zugelassen
- k) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch auf der Internetpräsenz der Hafencity Hamburg GmbH unter folgender URL zur Verfügung gestellt:
<http://cloud.hafencity.com>
Benutzername „Ausschreibung“; Passwort: „Hafencity“.
Bitte beachten Sie die Groß-/Kleinschreibung. Für den Fall, dass beim Download Fehler auftreten, ist die Kontaktstelle gem. Anhang k) zu informieren. Sämtliche Unterlagen sind auf dieser Plattform bereit gestellt, weitere Unterlagen können nicht eingesehen werden.
Die Angebote sind in schriftlicher Form beim Auftraggeber einzureichen, siehe Buchstabe a).
Anfragen zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung, Admiralitätsstraße 59, Tel: 040/309709-0 beantwortet. Hinweis: Anfragen, welche direkt an den Auftraggeber (gem. a) gerichtet werden, werden NICHT berücksichtigt.
Eine laufend aktualisierte Liste der Antworten auf zum Verfahren gestellte Anfragen wird ebenfalls elektronisch auf der oben genannten Internetpräsenz der Hafencity Hamburg GmbH zur Verfügung gestellt.
Ein Einzelversand der Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren erfolgt nicht. Bitte beachten Sie, dass 6 Tage vor der Angebotseröffnung aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen mehr beantwortet werden dürfen.
Folgender Abschnitt trifft für diese Ausschreibung nicht zu: Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg <http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/> elektronisch abrufbar.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. Juni 2017 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind: siehe Buchstabe a).
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 15. Juni 2017 um 11.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 15. Juni 2017 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 28. August 2017 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Anschrift: Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- x) **Zuschlagskriterien:**
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 24. Mai 2017

ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung 438
- ### Bekanntmachung (national)
- a) Sondervermögen „Stadt und Hafen“
vertreten durch die
Hafencity Hamburg GmbH
Anschrift: Osakaallee 11, 20457 Hamburg

848

Freitag, den 2. Juni 2017

Amtl. Anz. Nr. 43

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **ÖA-32120171-2**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg, Baakenhafen
- f) Sanierung Kaianlage
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
Juli 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
15. Dezember 2017
- j) nicht zugelassen
- k) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch auf der Internetpräsenz der HafenCity Hamburg GmbH unter folgender URL zur Verfügung gestellt:
<http://cloud.hafencity.com>
Benutzername „Ausschreibung“; Passwort: „HafenCity“.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 29. Juni 2017 um 14.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind: siehe Buchstabe a).
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 29. Juni 2017 um 14.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 29. Juni 2017 um 14.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren

Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 29. Juli 2017 um 14.00 Uhr.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Anschrift: Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: 040/4 28 40 - 24 41, Telefax: 040/4 27 31 - 04 99

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 24. Mai 2017

INROS LACKNER SE

439

**Ausschreibung gemäß § 17 VgV
Europaweite Ausschreibung eines Rahmenvertrags
(offenes Verfahren)**

f & w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
E-Mail: Ausschreibung-vol@foerdernundwohnen.de

Offenes Verfahren Nr.: **OV 199-2017**

Die **Lieferung von Bewohnermobiliar** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem 19. Mai 2017 unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de

→ Unternehmen

→ Ausschreibungen

→ Ausschreibungen für Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)

→ OV 199-2017

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Homepage.

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen. Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: 29. Juni 2017, 13.00 Uhr

Hamburg, den 22. Mai 2017

f & w fördern und wohnen AöR

440